

**Niederschrift
über die Sitzung (Nr. 67)
des Gemeinderates Iffeldorf
am 11.09.2019 im Rathaus Iffeldorf**

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

- 2. Bürgermeister Hans Lang
- 3. Bürgermeister Andreas Ludewig
- Dr. Christian Gleixner
- Isolde Künstler
- Theresia Köpfer
- Thorsten Kuhrt
- Michaela Liebhardt
- Thomas Link
- Ria Markowski
- Andreas Michl
- Martina Ott
- Wolfgang Theveßen
- Christian Wörrle

Nicht anwesend waren: Georg Goldhofer beruflich verhindert

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kroiß
Schriftführerin: Beatrix Knossalla-Sieber

Die Sitzung ist zunächst nichtöffentlich.

Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden am 04.09.2019 unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände; ebenso zu der Niederschrift Nr. 66 der letzten Sitzung; sie gilt daher als genehmigt.

Kommentar des Bürgermeisters

Öffentliche Beratungsgegenstände:

- 833. Defizitabrechnung und Jahresrechnung 2018; Haus für Kinder „St. Vitus“ Iffeldorf
- 834. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Osterseenstr. 44
- 835. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Osterseenstr. 44; Teilfläche West.
- 836. Sanierung von Gemeindestraßen im Jahr 2019;
hier: Billigungsbeschluss der Maßnahme laut dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2018
- 837. Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 9.1 des Bebauungsplanes „Östlich der Staltacher Straße“ für die Anwesen Rathausweg 5, 5a, 7, 7a, 9, 11, 13, 15, 16 und 16a
- 838. Antrag auf vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gut Aiderbichl - Iffeldorf“
- 839. Bauantrag: Neubau eines Stroh-und Heulagers (Anbau an Bestand);
Gut Aiderbichl Iffeldorf
- 840. Antrag der SPD Fraktion bzgl. der Anbindung an den ÖPNV der Stadt Penzberg
- 841. Entgegennahme des Protokolls zur Jahreshauptversammlung, vom 16.03.2019, der Freiwilligen Feuerwehr Iffeldorf.

Aktuelle Viertelstunde

BGM Kroiß begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Zuhörer, Frau Unterreiner vom Gelben Blatt, Frau Seliger vom Penzberger Merkur und Herrn Gaugele, der mit Herrn Theveßen die Jahresrechnung des Hauses für Kinder Sankt Vitus vorstellen wird. Gemeinderat Goldhofer hat sich entschuldigt, er kommt später.

Kommentar des Bürgermeisters

- Bürgermeister Kroiß berichtet, dass die Fair Trade Schilder fertig sind und bereits befestigt wurden. Sie sind an den Ortseingängen von Antdorf, Penzberg und von Seeshaupt kommend an den Partnerschaftstafeln angebracht.
- Bei dem Thema ÖPNV (Bahnhalte) tut sich momentan sehr viel. BGM Kroiß hat, nachdem sämtliche Bahnübergänge auf unserer Strecke nun fertiggestellt wurden, mit der DB Regio, Herrn Liese telefoniert. Laut seiner Aussage sollten nun die fehlenden Bahnhalte für Iffeldorf nach und nach realisiert werden, sofern die Technik hier mitmacht. Er übergibt das Wort an GMR Ludewig, der sich als Referent für Verkehr und ÖPNV mit diesem Thema schon lange auseinandersetzt.

Dieser berichtet vom Treffen im Juli mit Herrn Plonner vom LRA und mit Herrn Liese von der DB Regio. Herr Plonner erinnert bei diesen Treffen auch immer wieder an den ½ Std. Takt für Iffeldorf. Beim letzten Telefonat mit Herr Plonner konnte dieser gute Nachrichten überbringen; von den beantragten vierzehn Halten in Iffeldorf wurden, ab dem Fahrplan Dezember 2019, drei Halte bestätigt. Es wurden allerdings fünf bis sechs Halte beauftragt. Diese drei Halte werden am Nachmittag aus München kommend in den Fahrplan aufgenommen. Es werden weitere Verhandlungen mit der DB geführt. Herr Liese war guter Dinge, dass es sich ab 2020 auf fünf Halte festigen wird. Diese würden aber erst zum Sommerfahrplan 2020 umgesetzt werden.

BGM Kroiß bedankt sich beim GMR Ludewig für seinen stetigen Einsatz bei diesem langwährenden Thema, das für Iffeldorf sehr wichtig ist.

Öffentliche Beratungsgegenstände

833.

Defizitabrechnung und Jahresrechnung 2018; Haus für Kinder „St. Vitus“ Iffeldorf

BGM Kroiß bittet Herrn Gaugele an den Tisch und erläutert, dass Herr Gaugele seit ein paar Monaten das Amt des Kirchenpflegers neu übernommen hat. Aus diesem Grund wird er diesen Tagesordnungspunkt in Zusammenarbeit mit GMR Theveßen vorstellen.

BGM Kroiß übergibt das Wort an Herrn Theveßen; dieser erklärt, dass die Verwaltung des Kindergartens nach Augsburg abgegeben wurde. Dort werden mittlerweile über 100 Kindergärten verwaltet und dies hat sich zu einem mittleren Unternehmen, mit über 25 Angestellten entwickelt. Daher sind die Zahlen auch erst vor kurzem Herrn Gaugele und ihm bekannt geworden.

Es sind fünf Punkte aufgefallen (Elternbeiträge Spielgeld, Getränkegeld, Essengeld Kinder/Erzieher/innen und der Zuschuss kindbezogene Förderung) die Anlässe zur Nachfrage geben; aufgrund des Urlaubes der Sachbearbeitung, konnten die Zahlen aber noch nicht geklärt werden. Daher könnte der Tagesordnungspunkt auch auf die nächste Sitzung verschoben werden.

BGM Kroiß äußert keine Bedenken; die offenen Fragen könnten sicher geklärt werden und man könnte die Jahresrechnung 2018 auch entgegennehmen.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt das Gremium mit **14 : 0 Stimmen** für eine Vertagung auf die nächste Gemeinderatsitzung im Oktober und bittet Herrn Gaugele, die Punkte zu klären und erneut vorzustellen.

834.

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Osterseenstr. 44

BGM Kroiß stellt das Bauvorhaben anhand der Pläne dem Gremium vor und verliest den Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach §34 BauGB zu beurteilen.

Die Antragstellerin beabsichtigt den Abriss des Bestandsgebäudes und den Neubau eines Einfamilienhauses. Die Grundstücke Flur-Nummer 378 und 376 sollen zusammengefasst und neu aufgeteilt werden. Im späteren Ostteil (528 m²) soll das beantragte Einfamilienhaus entstehen; für den späteren Westteil (628 m²) soll die Möglichkeit eines Doppelhauses abgeklärt werden. (Vorbescheid, TOP 835). Der Antrag entspricht den Kriterien der Checkliste und der Stellplatzsatzung.

Die GRZ I für das beantragte Bauvorhaben beträgt 0,17, die GRZ II unter Berücksichtigung der wasserdurchlässigen Beläge 0,25. Die GFZ liegt bei 0,32.

Der vom LRA geforderte vertragliche Abriss des Bestandsgebäudes (Abstandsflächen!) nach Fertigstellung des Neubaus Ostseite wurde von der Antragstellerin mündlich bestätigt.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag – **einstimmig -- mit 14 : 0 Stimmen** zu.

835.

Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Osterseenstr. 44; Teilfläche West.

BGM Kroiß erläutert den Antrag auf Vorbescheid und bittet den Gemeinderat um Wortmeldungen;

Das Gremium diskutiert kontrovers über eine maßvolle Nachverdichtung, das Einfügegebot, der Überlegung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, der Erhaltung dieses elitären Quartiers und dem Wunsch, die Planungshoheit zu behalten.

Da das Haus nach hinten versetzt ist und straßenseitig nur die Giebelseite zu sehen sein wird, sind Teile des Gremiums der Ansicht, das geplante Doppelhaus würde sich einfügen.

Nach intensiver Diskussion **votiert das Gremium mit 9 : 5 Stimmen für den Antrag.** Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderäte Künstler, Kuhrt, Ott und Ludewig und 2. BGM Lang.

836
Sanierung von Gemeindestraßen im Jahr 2019;
hier: Billigungsbeschluss der Maßnahme laut dem Gemeinderats-
beschluss vom 11.07.2018

BGM Kroiß erinnert an den Beschluss vom letzten Jahr am 11.07.2018; die Sanierungen diverser Straßenabschnitte wurde damals vom Gremium freigegeben. Es lagen im Juli 2018 Angebote für die jeweiligen Teilbereiche vor.

Die ausführende Firma Babic ist die einzige Firma im Bereich der Spritzteerung. Des Weiteren wurde auch der Zufahrtsbereich zum Bauhof an der Seeshaupter Straße neu asphaltiert. Diese Maßnahme wurde durch die Firma Strohmaier ausgeführt; auch dazu lag ein Angebot vor.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich bei der Firma Babic GmbH auf **66.041,19 € brutto** und der Firma Strohmaier GmbH auf **12.164,73 € brutto**.

Er bittet das Gremium um Kenntnisnahme und Billigung zu diesen Straßen-Sanierungsmaßnahmen.

Das Gremium votiert **–einstimmig- mit 14 : 0 Stimmen** für die Durchführung der genannten Maßnahmen.

837.
Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 9.1 des Bebauungsplanes „Östlich der Staltacher Straße“ für die Anwesen Rathausweg 5, 5a, 7, 7a, 9, 11, 13, 15, 16 und 16a

GMR Link ist aufgrund der GO Art. 49 von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

BGM Kroiß verliest den Antrag:

Auf Grund der unterschiedlichen Geländehöhen im Baugebiet, ist es teilweise nicht möglich, einen stufenlosen Geländeübergang zwischen den privaten und öffentlichen Flächen herzustellen. Um ein unkontrolliertes Abfließen des auftretenden Regenwassers zwischen den Flächen zu vermeiden, wäre es hier sinnvoll, die Flächen durch einen Leistenstein voneinander zu trennen. Aus diesem Grund beantragen wir für die o. g. Grundstücke eine Befreiung von der Festsetzung 9.1 des rechtsgültigen Bebauungsplans „Einfriedungen sind nur sockellos zulässig“.

Er übergibt das Wort an den zweiten BGM Lang, der mit dem Gartenbauer vor Ort war. Zweiter BGM Lang erläutert, dass im Zuge der Außenarbeiten auf der östlichen Seite des Baugebietes –Doppelhaushälften- von der Garten Fachfirma Einzeiler verlegt worden waren. Das alleine wäre kein Problem aber es wurden auch Leistensteine verbaut.

Dies ist im Widerspruch zum gültigen Bebauungsplan „Östlich der Staltacher Straße“. GMR Künstler ist dies aufgefallen.

Bei einer Begehung und einem Gespräch mit dem Bauleiter der Fachfirma vor Ort, wurde die Problematik des Niveauunterschiedes von öffentlicher Flur (straßenseitig) und privater Flur erörtert. Im vorderen Bereich ist dieser Höhenunterschied gut sichtbar und die Leistensteine sind auf einer Höhe von 7 -10 cm erkennbar; weiter nach hinten verlaufend sind die Steine fast nicht mehr sichtbar. Das o.g. Vorgehen ist die praktischste und wegen den technischen Anforderungen (Entwässerung auf dem eigenen und dem gemeindlichen Grundstück) auf Dauer die sinnvollste Lösung.

Damit man dem Artenschutz gerecht wird -speziell dem Igel- hat man sich auf eine Anhebung des Zaunes auf 10 cm vom Leistenstein aus, geeinigt. Diese Höhe benötigt ein Igel, um unter einem Zaun durchzuschlüpfen.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat – **einstimmig** - mit **13 : 0** diesem Vorgehen und der Befreiung vom BPlan Punkt 9.1 zu.

Sollte bei den noch folgenden Bauvorhaben ähnliche Probleme auffallen, soll von Fall zu Fall beraten werden.

838.
Antrag auf vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes „Gut Aiderbichl - Iffeldorf“

GMR Michl ist von der Beratung und Beschlussfassung aufgrund der GO Art. 49 ausgeschlossen

BGM Kroiß stellt die beabsichtigten Änderungen vor:

Die wettergeschützten Lagerflächen für Heu und Stroh sind auf Gut Aiderbichl derzeit zu klein. Um den Platzbedarf zu decken, soll im Bereich der Fahrsilos östlich des bestehenden Heu- und Strohlagers ein zusätzliches Nebengebäude als Anbau an den Bestand errichtet werden.

PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Gut Aiderbichl Iffeldorf“, in dem die Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Landwirtschaft mit Freizeit und Erholung" im Sinne des § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt ist.

Die geplante Änderung umfasst einen Bereich, der derzeit als Fläche für Nebenanlagen, hier für Fahrsilos, festgesetzt ist. Die Bebauungsplanänderung befindet sich somit im baurechtlichen Innenbereich und dient der Nachverdichtung. Da die Grundzüge der Planung nur geringfügig verändert werden und keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erwarten sind (vgl. Kapitel 5), wird ein Verfahren nach § 13 BauGB angewendet.

Bürgermeister Kroiß bitte das Gremium um Zustimmung für dem Änderungs- und Auslegungsbeschluss. Dieser ergeht – **einstimmig** - mit **13 : 0 Stimmen**.

839.

**Bauantrag: Neubau eines Stroh-und Heulagers (Anbau an Bestand):
Gut Aiderbichl Iffeldorf**

GMR Michl ist von der Beratung und Beschlussfassung aufgrund der GO Art. 49 ausgeschlossen

BGM Kroiß stellt den Bauantrag vor und bittet um Abstimmung für das Bauvorhaben.

Das Gremium votiert - **einstimmig** - mit **13 : 0 Stimmen** für den Bauantrag (Anbau an Bestand) des Gut Aiderbichl Iffeldorf.

840.

**Antrag der SPD Fraktion bzgl. der Anbindung an den ÖPNV
der Stadt Penzberg**

BGM Kroiß verliest den Antrag der SPD (siehe Anlage 1). Es habe ihn verwundert, dass der Antrag zu diesem Zeitpunkt kommt, da er bereits in der Juli-Sitzung auf die von Herrn Plonner (LRA) avisierten Verbesserungen der Taktverdichtung bei den Bussen hingewiesen hat und 3. BGM Ludwig als zuständiger Referent auch schon im Frühsommer auf die anstehenden Verbesserungen hingewiesen hat. Für die Gemeinde besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

BGM Kroiß erläutert, dass es aus fördertechnischen und rechtlichen Gründen nicht möglich ist, sich an den Stadtbus Penzberg anzuschließen. Für den Stadtbus Penzberg wurde durch das LRA die Erlaubnis nur für Penzberg erteilt; sie bezieht sich ausschließlich auf das Penzberger Stadtgebiet. Für Iffeldorf ist einzig der Landkreis zuständig.

Er bittet GMR Ludwig um Stellungnahme zu diesem Thema. An einer Verbesserung der Situation sind seiner Meinung nach neben Iffeldorf ebenso die Stadt Penzberg, Herr Holzmann, Herr Plonner vom Landratsamt und auch die Firma Roche dringend interessiert.

So gibt es ab Dezember das neue Umweltticket, das von der Firma Roche bezuschusst wird. Wer dieses Jahresticket erwirbt, bekommt zwei Monate gratis. Ab dem neuen Fahrplan wird es ein Pilotprojekt mit der Buslinie 9617 geben. Dieser Ringschluss wird über Habach-Antdorf-Iffeldorf-Roche-Penzberg führen. Geplant ist zunächst ein ½ Std. Takt zu den Stoßzeiten. Eine zweite Verbindung zu Roche wird es über Weilheim-Seeshaupt-Penzberg mit Haltestelle Untereurach; im ¼ Stundentakt geben.

So sollten die Elternbusse, die zum Bahnhof pendeln, deutlich abnehmen. Wichtig ist, dass die Taktung der Busse an die Abfahrzeiten der Züge gekoppelt werden. Die Mitgliedschaft im Verkehrsverbund (MVV) wäre dazu vor allem wegen eines einheitlichen Tickets sinnvoll. Dies ist auch im Landratsamt erkannt worden und es tut sich diesbezüglich auch etwas. Nur so kann der individuelle Verkehr verringert werden. Der Nahverkehrsplan muss gemäß Art. 13 ohnehin alle zehn Jahre einer Überprüfung unterzogen werden. Vor diesem Hintergrund gibt es keine Grundlage für weitere Aktivitäten der Gemeinde bezüglich des gestellten Antrages. BGM Kroiß bedankt sich für die Ausführungen beim dritten BGM Ludwig und bittet um Wortmeldungen.

Zweiter Bürgermeister Lang merkt an, dass es ihm nicht bekannt war; dass so viel Positives getan, geplant und bereits in der Umsetzung ist. Man muss sich die Entwicklung anschauen.

GMR Liebhardt berichtet aus dem Kreistag, deren Mitglied sie seit fast sechs Jahren ist, dass das Landkreis-Nahverkehrskonzept im Kreistag am 11.10. besprochen wird. Im Kreistag sei das Thema ÖPNV sehr hoch angesetzt und es seien weitere Buslinien in Planung. So soll es auch einen Queralpenbus geben, der über Miesbach, Bad Tölz bis nach Murnau führen soll. Über einen Anschluss nach Steingaden wird nachgedacht. Der Kreistag wartet auf das bald vorliegende Nahverkehrskonzept.

Das Gremium tauscht sich angeregt zum Thema aus. Dritter BGM Ludewig wird im Januar 2020 über die erfolgten Veränderungen Bericht erstatten. Die SPD stellt daher den Antrag vorerst zurück.

841.
Entgegennahme des Protokolls zur Jahreshauptversammlung,
vom 16.03.2019, der Freiwilligen Feuerwehr Iffeldorf.

BGM Kroiß verliest das Protokoll in Auszügen (Ablage Einheitsaktenplan). Erfreulich sei, dass die Feuerwehr durch die zwei Jugendwarte, Herrn Felix Huber und Herrn Christoph Wörle, wieder erfolgreich Nachwuchskräfte mobilisieren konnte.

Er dankt dem Kommandanten, Hr. Matthias Ott und der gesamten Feuerwehr Iffeldorf für ihre stets sehr gute Arbeit. Die Feuerwehr Iffeldorf habe einen sehr hohen Ausbildungsstand und ist auch mit den neuesten technischen Geräten ausgestattet.

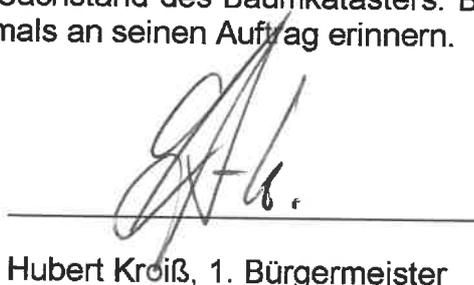
Das Protokoll wird – **einstimmig** – (14 : 0) genehmigt.

Aktuelle Viertelstunde

- 2. BGM Lang erinnert daran, dass am kommenden Sonntag, den 15.09.2019 die Bergmesse auf der Achala-Alm stattfindet.
- Der Verein RKB Radler Solidarität feiert am 21.09.2019 ein Sommerfest mit Vorführungen.
- Er erinnert auch an die 50-Jahr-Feier für das Sportheim des TSV Iffeldorf, die am 28.09.2019 im Sportheim an der Maffeistraße stattfindet. Er bittet das Gremium auch hier um rege Teilnahme.
- GRM Kuhrt erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Panoramabildes an der Sparkasse. BGM Kroiß will sich darum kümmern.
- GRM Köpfer informiert über den Sachstand zu den Mitfahrerbanken. Es wurden insgesamt fünf Bänke in gemeinsamer Arbeit erstellt. Gemeinsam mit BGM und Bauhof werden nun die Aufstellungsorte festgelegt. Im Oktober ist geplant, die Bänke anzubringen.
- GMR Markowski erkundigt sich nach dem Sachstand des Baumkatasters. BGM Kroiß wird Herrn Hagen von der Fa. Skytec nochmals an seinen Auftrag erinnern.



Beatrix Knossalla-Sieber, Schriftführerin



Hubert Kroiß, 1. Bürgermeister